

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-032/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	14.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2017	öffentlich

Informationen der Kämmerin über die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Wustermark

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat sich im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 darauf verständigt, dass halbjährlich über die aktuelle Haushaltssituation berichtet wird. Dem soll mit der Infodrucksache nachgekommen werden.

1. Liquide Lage

Die Gemeinde Wustermark verfügt derzeit über einen Kassenbestand von 5,0 Mio. €. Aufgrund der bevorstehenden Investitionsvorhaben und unter Berücksichtigung der laufenden Kosten für bspw. Personalaufwendungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftung, Zahlung der Kreisumlage etc. ist davon auszugehen, dass der Bestand an liquiden Mitteln sinkt. Eine Inanspruchnahme eines Kassenkredites ist jedoch nicht zu erwarten.

2. Kreditverbindlichkeiten

Der Stand der Kreditverbindlichkeiten beträgt derzeit 8,3 Mio. €, wovon 6,7 Mio. € dem GVZ Wustermark zugeschrieben werden können. Es wird beabsichtigt, die Kreditverbindlichkeiten für das GVZ Wustermark in Form einer Sondertilgung i.H.v. 391.000 € Ende Juni weiterhin zu reduzieren (B-097/2017).

Bis zum Jahresende werden aus den bestehenden Kreditverträgen weitere 100.000 € getilgt. Auch die GVZ Kreditverbindlichkeiten könnten aufgrund weiterer Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Form von Sondertilgungen weiter reduziert werden. Hierüber ist im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu beraten.

3. Stand der Ergebnisrechnung

Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die eine Gegenüberstellung der realisierten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres darstellt. Sie stellt die erfolgswirksamen Änderungen des Eigenkapitals dar und zeigt dabei den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der Gemeinde auf.

Wie aus der **Anlage 1** zu entnehmen ist, ergibt sich sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss, der sich derzeit auf 2,0 Mio. € beläuft. Aufgrund der

aktuellen Haushaltsentwicklung ist davon auszugehen, dass der Überschuss, insbesondere im ordentlichen Ergebnis nicht so hoch ausfallen wird wie er derzeit ist.

Ordentliche Erträge

Aufgrund reduzierter Gewerbesteuereinnahmen (Ansatz 5,0 Mio. € - aktuelles AO Soll 4,1 Mio. €) wird das erwartete Haushaltssoll nicht erreicht und sollte im Rahmen eines Nachtragshaushaltes korrigiert werden. Eine größere Veränderung wird es im Bereich der Steuern und Abgaben in Bezug auf die Einkommenssteuer und Umsatzsteuer geben. Hier wurden bisher auf Grundlage der vorliegenden Bescheide erst die Zahlungen für das 1. Quartal 2017 berücksichtigt. Das Ergebnis wird sich demnach noch verbessern.

Auch die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird sich bis Jahresende weiterhin entwickeln. Hier sind die Zuschüsse für das pädagogische Personal für das zweite Halbjahr noch nicht berücksichtigt, da noch keine Mitteilung über die Höhe der Zahlungen bekannt ist.

Ordentliche Aufwendungen

Auf der Aufwandseite werden bis zum Jahresabschluss 2017 die Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsbetrieb weiterhin ansteigen und somit den derzeitigen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 830 T € wieder reduzieren.

Die Personalaufwendungen werden monatlich ins Soll gestellt und steigen bis zum Jahresabschluss von bisher 2,2 Mio. € auf voraussichtlich 6,2 Mio. € an. Die Position der Sach- und Dienstleistungen wird sich vor allem in den Sommer- und Herbstmonaten verändern, da hier in den Sommerferien die Brandschutzsanierung der Grundschule Wustermark fortgeführt wird. Zudem werden Straßensanierungen bspw. Dresdner Straße) unter dieser Haushaltsposition gebucht.

Zu den Transferaufwendungen gehören die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage wird sich aufgrund der geringeren Einnahmen aus der Gewerbesteuer reduzieren. Die Zahlung der Kreisumlage hingegen mit 4,6 Mio. € fällt höher aus, als im Haushalt veranschlagt. Aufgrund des hohen Steueraufkommens im Land Brandenburg muss die Gemeinde Wustermark trotz Reduzierung des Hebesatzes um 0,5 % auf 44% in diesem Jahr 500.000 € mehr zahlen als noch im vergangenen Jahr. Der Haushaltsansatz wurde mit 4,2 Mio. € im Haushaltsplan veranschlagt. Dieser muss im Rahmen eines Nachtragshaushaltes angepasst werden.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören alle Geschäftsaufwendungen der laufenden Verwaltung, u.a. auch die Sachverständigenkosten. Ein Großteil dieser Kosten steht in Verbindung mit Erstattungen, aber auch die Provisionszahlungen für die Vermarktung von GVZ Grundstücken wird unter dieser Position veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass hier keine großen Veränderungen im Zuge eines Nachtragshaushaltes zu erwarten sind.

außerordentliche Erträge

Die Summe der außerordentlichen Erträge übersteigt die bisherigen Veranschlagungen um rund 1,3 Mio. €. Darüber hinaus werden 6 Mio. € in diesem Jahr noch von einem weiteren Grundstücksverkauf im GVZ Wustermark erwartet. Die Einnahmen wurden bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt war, wie schnell die Kaufverträge abgeschlossen werden.

außerordentliche Aufwendungen

Entsprechend den steigenden Erträgen, wird im Rahmen eines Nachtragshaushaltes auch die Position der Aufwendungen, d.h. die bilanzierten Buchwerte der Grundstücke, angepasst. Da die Buchwerte dem tatsächlichen Verkaufswertes meist deutlich unterliegen, kann die Gemeinde Wustermark für das Jahr 2017 einen viel höheren Überschuss als bisher im Haushalt veranschlagt erwarten.

4. Stand der Investitionen

In der **Anlage 2** werden alle Investitionen einzeln mit einem kurzen Überblick über die aktuellen verfügbaren Mittel dargestellt.

Für einige Investitionen bestehen Haushaltsreste aus dem Vorjahr, die in das aktuelle Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden. Dies ist beispielweise bei Baumaßnahmen wie der Grundschulerweiterung

oder der Brandschutzsanierung der Turnhalle Elstal der Fall. Hinzu kommen bei einigen Positionen Verschiebungen der Planansätze aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse.

Alle Investitionsvorhaben können derzeit mit dem vorhandenen Budget umgesetzt werden. Zu den wichtigsten Investitionen 2017 zählen die Grundschulerweiterung, die Brandschutzsanierung der Turnhalle Elstal, die Erneuerung der Dresdner Straße im GVZ Wustermark, die Umrüstung einiger Straßenzüge auf LED-Beleuchtung, die Straßenbaumaßnahme Mittelallee im OT Wustermark.

5. Nachtragshaushalt 2017

Ein 1. Nachtragshaushalt wird im 2. Halbjahr 2017 erforderlich sein. Derzeit werden durch die Fachbereiche die notwendigen Änderungen vorbereitet und zusammengetragen, so dass entweder in der Augustsitzungsrunde bzw. im Oktober 2017 die Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgen kann.

Die wesentlichen Änderungen im 1. Nachtragshaushalt wurden bereits unter Punkt 3 Ergebnisrechnung angesprochen:

- Anhebung Ansatz Kreisumlage
- Senkung Gewerbesteuereinnahme
- Senkung Gewerbesteuerumlage
- Anpassung Ansatz Grundstücksverkäufe / bilanzierte Buchwerte

Darüber hinaus ist im Hinblick auf die Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme GVZ Wustermark die Tilgung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten und die Schaffung von Ausgleichsflächen durch den Erwerb von Grundstücken zu berücksichtigen. Diese Positionen sollten im Rahmen der Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes Berücksichtigung finden, da die Finanzierung durch die erwarteten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen erfolgen könnte, ohne den Haushalt zusätzlich zu belasten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Haushaltsentwicklung 2017

Anlage 2: Investitionsübersicht

Az.:
31.05.2017